

## **Merkblatt**

### **des Vorprüfungsausschusses „Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht“**

#### **1. Mitglieder des Vorprüfungsausschusses**

RA Prof. Dr. Julius Reiter, Düsseldorf – **Vorsitzender und Schriftführer**

RA Prof. Dr. Frank A. Schäfer, Düsseldorf – **stellvertretender Vorsitzender**

RAin Brigitte Frensch, Düsseldorf

#### **2. Form des Antrags**

Der Fachanwaltsantrag unterliegt keinen besonderen Formerfordernissen und kann auch durch ein formloses Schreiben erfolgen.

Es wird aber darum gebeten, die bereitgestellten **Vordrucke** zu verwenden, um das Verfahren zu beschleunigen.

#### **3. Voraussetzungen**

Die Führung der Bezeichnung „Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht“ wird dem Antragsteller gestattet, wenn die nach der Fachanwaltsordnung vorausgesetzten Befähigungen vorliegen und nachgewiesen wurden.

Das sind im Einzelnen:

##### **a) Dreijährige Zulassung als Rechtsanwalt**

Der Antragsteller muss eine dreijährige Zulassung und Tätigkeit innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung vorweisen (§ 3 FAO).

##### **b) Besondere Kenntnisse im Bank- und Kapitalmarktrecht**

Inhaltlich muss der Antragsteller besondere Kenntnisse in folgenden Bereichen nachweisen:

„1. Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden, insbesondere

a) Allgemeine Geschäftsbedingungen,

- b) Bankvertragsrecht,
  - c) das Konto und dessen Sonderformen,
2. Kreditvertragsrecht und Kreditsicherung einschließlich Auslandsgeschäft,
  3. Zahlungsverkehr, insbesondere
    - a) Überweisungs-, Lastschrift-, Wechsel- und Scheckverkehr,
    - b) EC-Karte und Electronic-/Internet-Banking,
    - c) Kreditkartengeschäft,
  4. sonstige Bankgeschäfte - insbesondere im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG - z. B. Pfandbriefgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft, Garantiegeschäft, Emissionsgeschäft, Konsortialgeschäft einschließlich Auslandsgeschäft,
  5. Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht, insbesondere Wertpapierhandel, Investmentgeschäft, alternative Anlageformen, Vermögensverwaltung, Vermögensverwahrung,
  6. Factoring/Leasing,
  7. Geldwäsche, Datenschutz, Bankentgelte,
  8. Recht der Bankenaufsicht, Bankenrecht der europäischen Gemeinschaft und Kartellrecht,
  9. Steuerliche Bezüge zum Bank- und Kapitalmarktrecht,
  10. Besonderheiten des Verfahrens- und Prozessrechts.“

*(Auszug § 14I FAO)*

#### **aa) Besondere theoretische Kenntnisse**

Der Antragsteller muss diese Kenntnisse in einem Fachanwaltslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht“ erworben haben. Die Dauer dieses Lehrgangs muss mindestens 120 Zeitstunden betragen.

Die besonderen Kenntnisse müssen in schriftlichen Leistungskontrollen abgefragt werden. Hierfür müssen mindestens drei Aufsichtsarbeiten erfolgreich bearbeitet worden sein. Die Leistungskontrollen müssen mindestens eine, dürfen höchstens jedoch fünf Zeitstunden dauern.

Wird der Antrag nicht in demselben Jahr gestellt, in dem der Lehrgang endet, ist ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen.

*Für weitere Details vgl. §§ 4, 4a FAO.*

#### **bb) Besondere praktische Kenntnisse**

Die praktischen Kenntnisse sind durch persönlich und weisungsfrei bearbeitete Fälle nachzuweisen. Die Bearbeitung muss als Rechtsanwalt und innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung erfolgt sein.

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle muss mindestens 60 betragen, davon müssen mindestens 30 Verfahren rechtsförmliche gewesen sein. Inhaltlich müssen sich die Fälle auf mindestens drei verschiedene der oben aufgeführten Bereiche des § 14I Nr. 1 bis 10 FAO beziehen. Es wird darum gebeten, dass die Bearbeitung dieser Fälle „als Rechtsanwalt persönlich und weisungsfrei“ anwaltlich versichert wird.

*Für weitere Details vgl. § 5 FAO.*

#### **4. Einzureichende Unterlagen**

Es wird um die Einreichung folgender Unterlagen gebeten:

- ① Schriftlicher **Antrag** (Bitte nach Möglichkeit den entsprechenden Vordruck verwenden)
- ② **Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Fachanwaltslehrgang** für Bank- und Kapitalmarktrecht
- ③ ggf. Vorlage **Fortbildungsnachweise** gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 15 FAO
- ④ Vorlage der schriftlichen **Leistungskontrollen** im Original, einschließlich Aufgabentext und Bewertung
- ⑤ **Fallliste** (Bitte Vordruck verwenden; Vorlage im .docx-Format zur Bearbeitung als Download erhältlich)

**HINWEIS:** Bitte heften oder klammern Sie die Unterlagen nicht, da sämtliche Schriftstücke von der Rechtsanwaltskammer einzeln gescannt werden.